Ganz normal anders?

Ein Leitfaden für Kirchgemeinden rund ums Thema Mensch und Behinderung

Arbeitsgruppe für religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit einer Behinderung (AG BMB)

im Auftrag der Katechetischen Kommission der Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KAKOKI)

Impressum

Herausgeberschaft des Leitfadens «Ganz normal anders?»:

Arbeitsgruppe für religiöse Bildung und Begleitung
von Menschen mit einer Behinderung (AG BMB)

im Auftrag der Katechetischen Kommission
der Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KAKOKI)

Bezugsadresse
Geschäftsstelle KAKOKI
Religionspädagogisches Institut St. Gallen (RPI)
Oberer Graben 31
9000 St. Gallen
Telefon 071 227 05 20
E-Mail schmidt@ref-sg.ch

Kosten
Fr. 5.– pro Exemplar
ab 10 Exemplaren 10% Rabatt
zuzüglich Verpackungs- und Versandspesen

Fotos
Tom Kawara, Zürich; Stephan Rossi, Baden; Sonja Abbühl, Unterseen
Wir danken herzlich!

Vorwort und Danksagung

In den letzten Jahrzehnten hat in der Schweiz und weitherum in Europa im Umgang mit Behinderung ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Zunächst wurde erkannt, wie bauliche Hindernisse das Leben von Menschen mit einer Gehbehinderung unnötig erschweren. Folglich wurde der Gesetzgeber aktiv und erliess entsprechende Bauvorschriften. Heute ist zum Beispiel die Schule gefordert: sie muss Schwellen für Kinder und Jugendliche abbauen. Wer eine Behinderung hat, darf nicht länger von den Regelklassen ausgeschlossen werden, sondern soll so weit als möglich integriert werden.

Auch als Kirche sind wir eingeladen, achtsamer zu werden für kleinere oder grössere Schwellen. Menschen mit einer Behinderung sollen uneingeschränkt Anteil am Leben in der Gemeinschaft haben. Dieser Leitfaden ist entwickelt worden, damit dies immer besser gelingt.

In einem ersten Teil werden sieben Empfehlungen für Kirchgemeinden formuliert. Im zweiten Teil lädt ein buntes ABC ein, die Fäden aus dem ersten Teil aufzugreifen und mit einzelnen Stichworten zu verknüpfen.

Es ist unsere Hoffnung, dass Integration gelingt und Menschen mit und ohne Behinderung sich in der kirchlichen Gemeinschaft finden und gegenseitig in ihre Herzen schliessen.

In diesem Sinne übergeben wir diesen Leitfaden den Kirchgemeinden.

Folgenden Fachleuten, die zum Gelingen dieses Leitfadens entscheidend beigetragen haben, danken wir von Herzen:
Madeleine Dössegger von der reformierten Aargauer Fachstelle für Menschen mit einer Behinderung, welche zu Beginn unseres Projekts eine Forumsveranstaltung in Zürich initiierte zum Thema «Ganz normal anders».
Als Resultat der genannten Forumsveranstaltung bildete sich die untenstehende Gruppe, welche das ABC des zweiten Teils erarbeitete. Markus Eberhard, Dozent an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH), war für das Lektorat des ABC zuständig.
Pfr. Walter Lüssi, Leiter des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern, übernahm den Auftrag, die Empfehlungen «Kirche und Behinderung – unterwegs zu einer neuen Sorgekultur» zu erarbeiten.
Thomas Schaer (www.filmreif.ch) besorgte die grafische Gestaltung der Broschüre.
Der Katechetischen Kommission der Deutschschweizer Kantonalkirchen (KAKOKI) danken wir für Finanzierung der Erstauflage.

Die Arbeitsgruppe für religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit einer Behinderung (AG BMB) wünscht diesem Leitfaden eine gute Aufnahme in den Kirchgemeinden und viele bereichernde Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung.

Für die Arbeitsgruppe
Madeleine Dössegger, Aargau
Helene Geissbühler, Bern-Jura-Solothurn
Peter Graber, Basel-Stadt
Bernhard Joss, Basel-Stadt
Kathrin Reinhard, Solothurn
Matthias Stauffer, Zürich

Olten, den 4. Juli 2011

Die Gemeinsamkeiten zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung sind grösser als die Unterschiede.

Markus Eberhard

Kirche und Behinderung – unterwegs zu einer neuen Sorgekultur

Empfehlungen für Kirchgemeinden

Verfasst von Pfr. Walter Lüssi, Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf

Einleitung

Menschen mit Behinderung bilden für die Kirche und für den christlichen Glauben seit ihren Anfängen eine Herausforderung. Behinderung als anhaltende Beeinträchtigung der Lebensmöglichkeiten hat Menschen immer wieder nach dem Warum und nach der Gerechtigkeit Gottes fragen lassen. Und Menschen, die mit einer Behinderung zu leben hatten, bedurften besonderer Hilfestellung und, weil ihre Teilhabe am Leben der Gemeinschaft gefährdet war, der besonderen Fürsprache. Die Auseinandersetzung mit beidem, mit der Warum-Frage und mit der Verantwortung der christlichen Gemeinde den von Behinderung betroffenen Menschen gegenüber, geschieht bereits in manchen biblischen Texten. Es ist darum kein Zufall, dass in der Vergangenheit die Kirche und ihre diakonischen Einrichtungen hinsichtlich Menschen mit Behinderung auf weiten Strecken eine Pionierrolle gespielt haben. Begriffe wie «Heilpädagogik» weisen deutlich auf die einst wichtige Rolle von Kirche und christlichem Glauben hin.

Heute wird der Ruf nach einer neuen Qualität der Integration gerade von Menschen mit Behinderung wieder laut. Nicht nur in der Schule, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen soll Inklusion, die Vielfalt und Heterogenität zum Normalfall erklärt und Menschen nicht länger aussondert, zur Selbstverständlichkeit werden. Dabei ist in den letzten 50 Jahren in Sachen Integration von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft vieles geschehen:
Menschen mit Handicap und besonderen Bedürfnissen wurden nicht mehr als «arme Geschöpfe» wahrgenommen. Wissenschaftliche Erkenntnisse trugen dazu bei, falschen Schuldzuweisungen an die Eltern von Kindern mit Behinderung den Boden zu entziehen. Heilpädagogische Tagesschulen sind entstanden, die diesen Kindern eine Chance geben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten schulisch und lebenspraktisch zu lernen und damit an Lebensqualität zu gewinnen. Es wurde damit begonnen, die besonderen Kompetenzen von Menschen mit Behinderung zu fördern. Betroffene Familienangehörige finden Unterstützung und Entlastung. Behinderteninstitutionen (so nannte man sie einst) wurden – oft auf Initiative von Elternvereinen oder kirchlichen Institutionen – gegründet und ausgebaut. Sie bieten begleitetes Wohnen und geschützte Arbeitsplätze. Mit grossem privatem und öffentlichem Engagement wurde das frühere Elend von «Invaliden» beseitigt.

Bei all diesen erfreulichen Fortschritten lässt sich rückblickend allerdings feststellen, dass gerade durch diese Einrichtungen auch neue Ausgrenzung stattgefunden hat. Die Möglichkeit zur Partizipation in unserer Gesellschaft ist jedenfalls für viele Menschen mit Behinderung noch immer nicht gegeben. Dabei steht die Klärung, wie weit Inklusion sinnvollerweise gehen kann, ohne selbst zur vereinnahmenden, «einschliessenden» Ideologie zu werden, allerdings noch aus. Sie muss wohl in der konkreten Einzelsituation geschehen.

Von all diesen Entwicklungen ist auch die Kirche betroffen. Sie hat selber viel lernen müssen. Mit dem Menschenbild und mit den Werten, für die sie einsteht, hat sie jedoch auch Wesentliches zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung beigetragen. Mit heilpädagogischem Religionsunterricht (HRU) und besonderen Fachstellen, mit Pfarrämtern für Menschen mit Behinderung und im diakonischen Bereich engagiert sie sich für die bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung dieser Menschen (wobei auch hier kritisch zu fragen ist, wo diese Massnahmen unverzichtbar sind und wo sie Gefahr laufen, eine «Sonderkirche» zu schaffen und unbeabsichtigt Einbezug zu erschweren).

Heute sind die Kirchgemeinden neu aufgefordert, in der Gestaltung ihres Gemeindealltags der Vision von Kirche als einer inklusiven Gemeinschaft Ausdruck zu geben. Aufzuzeigen, wie dies gehen kann, ist die Absicht der folgenden Empfehlungen. Sie sind aufgegliedert in These (fett gedruckt), Begründung der These und einige Handlungsoptionen (ergänzt durch *Stichworte* aus dem **ABC** für Kirchgemeinden rund ums Thema «Integration/Inklusion»).

Thesen

Gemeinde bauen und entwickeln heisst Kirche als Gemeinschaft von ganz unterschiedlichen Menschen entdecken und gestalten.

In unserer Kultur sind wir es uns gewohnt, Menschen an gesellschaftlich bedingten Normen zu messen. Diese Normen entscheiden dann darüber, was normal ist und was aus der Normalität herausfällt. Sie errichten gegenüber denen, die sie nicht erfüllen, oft unüberwindbare Barrieren. Sie bewirken Ausschlüsse und stempeln Menschen als «nicht normal» ab. Wir alle aber, ob behindert oder nicht, sind vielfältig und verschieden. Die Vision einer christlichen Gemeinde nimmt dies auf und beschreibt eine Gemeinschaft, zu der alle gehören sollen, die dazugehören wollen. Sie versteht sich im Bild des Paulus als ein Leib mit vielen gleich-wertigen und gleich-würdigen, aber ganz unterschiedlichen Gliedern. Vielfalt ist in der Vision der christlichen Gemeinde darum der Normalfall und kein Störfall.

Eine Kirchgemeinde, für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit eine Selbstverständlichkeit sind, stellt sich der Herausforderung, die Menschen mit Behinderung, aber auch «andere Andere» für sie darstellen können. Sie ringt um eine gute Gemeinschaftlichkeit der Verschiedenen. Sie gestaltet Anlässe, um verschiedene Generationen, verschiedene Gruppen, verschiedene Menschen miteinander in Verbindung zu bringen. Sie anerkennt Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen und Prägungen. Sie wird aufmerksam auf die speziellen Beiträge, die Menschen mit Behinderung in die Gemeinschaft einbringen können. Sie akzeptiert aber auch die Würde der Fremdheit und macht erfahrbar, dass dennoch und gerade so alle dazugehören.

Stichworte

(siehe Seite 12)

Auftrag der Kirchen / **A**uftrag der Kirchgemeinde / **A**rchitektur /

Bedürfnisse / **B**ehinderung / **C**hancen / **F**eiern / **F**ragen /

Gottesdienst / **G**emeinde / **H**altung / **I**ntegration und Inklusion /

Junge Erwachsene / **K**irchenkaffee / **N**ormalisierung / **Ö**kumene /

Pluralität und Individualität / **R**echte / **S**prache / **W**ürde / **Z**itat

Thesen

Menschen mit Behinderung sind oft gute «Könner im Nicht-Können» und leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer christlichen Sorgekultur.

Menschen sind aufeinander verwiesen. Ja, sie sind aufeinander angewiesen und geraten auch in Abhängigkeit voneinander. Von Anfang an und während ihres ganzen Lebens. Phasen stärkerer Abhängigkeit werden abgelöst von Zeiten mit grösserer Autonomie und umgekehrt. In unserer Zeit wird Autonomie sehr hoch gehandelt. Menschen mit Behinderung und insbesondere mit geistiger Behinderung können hier nicht mithalten, denn ihre Selbstbestimmung im Sinne einer Kontrolle und Entscheidungsmacht über das eigene Leben ist dauerhaft mehr oder weniger stark eingeschränkt oder zumindest gefährdet. Im Extremfall können Menschen mit mehrfacher und schwerer Behinderung Autonomie gar nur noch in der Phantasie leben. Zur Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse brauchen sie auch als gute «Könner im Nicht-Können» (Ulrich Bach) in manchen Situationen einfühlsame Begleitung und Unterstützung. Gleichzeitig erinnern sie unsere Gesellschaft mit ihrem «Mehr an sozialer Abhängigkeit» an die Notwendigkeit einer tragfähigen Sorgekultur, die wir – früher oder später – alle benötigen. Wo wir in unserem Alltag und in speziellen Lebenssituationen zueinander Sorge tragen, werden Menschen nicht auf Autonomie hin fixiert.

Eine Kirchgemeinde, welche die Verschiedenheit ihrer Gemeindeglieder bewusst wahrnimmt, begegnet in ihrem Handeln auch Menschen mit Behinderung. Es kann für sie eine lohnende Aufgabe sein, eine Gruppe von Gemeindegliedern zu beauftragen oder Konfirmandinnen und Konfirmanden zu ermutigen, gleichaltrige Menschen mit Behinderung ab und zu in den Ausgang zu begleiten oder mit ihnen ein anderes Stück Freizeit zu gestalten. In der Begegnung bekommen beide Seiten die Chance zu einer Lernerfahrung, die bereichert und begeistert, Fremdheit überwinden hilft und immer wieder auch Zugänge zu ungeahnter Lebensweisheit eröffnet.

Stichworte

(siehe Seite 12)

Auftrag der Fachleute / **A**uftrag der Kirchgemeinde / **A**ssistenz /

Bedürfnisse / **C**hancen / **F**ragen / **G**emeinde / **H**altung /

Integration und Inklusion / **J**unge Erwachsene / **N**ormalisierung /

Pluralität und Individualität / **W**ürde / **Z**usammenarbeit

Thesen

Gottesdienste in einfacher Sprache und mit Elementen gestaltet, die viele Sinne ansprechen, überwinden Grenzen der Kommunikation und loben Gott mit Herzen, Mund und Händen.

Das Evangelium von Jesus Christus ist eine frohe Botschaft für alle Menschen. Seine Verkündigung erfordert von den theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Mass an Sprachvermögen und Kreativität, wenn sie nicht zur Rede für Gleichgesinnte verkommen soll. Gottesdienstliches Feiern, das Reden von Gott und die Einladung zur Vertiefung des Glaubens haben es immer mit unterschiedlich begabten Menschen zu tun, die von aktuellen Fragen unseres Alltags und den Herausforderungen des Lebens unterschiedlich betroffen sind. Diesem Umstand gerade mit Blick auf Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen, macht die Verkündigung für alle authentischer, konkreter, anschaulicher und damit auch verständlicher. Intellektuelle Redlichkeit und einfache – nicht simple! – Sprache schliessen sich dabei gerade nicht aus. Letztere wird allerdings nicht am Schreibtisch gelernt, sondern im regelmässigen Kontakt und im Austausch mit «ganz anderen» Menschen sowie durch ihren Einbezug bei der Vorbereitung und Gestaltung.

Neben neuen gemeinschaftlichen Formen gibt es heute eine grosse Zahl von Gottesdiensten, die auf spezielle spirituelle Bedürfnisse eingehen und Menschen unterschiedlicher religiöser Milieus und Altersgruppen bedienen. Eine Kirchgemeinde, die Menschen mit Behinderung einbeziehen will, wird neben dem traditionellen Gottesdienst immer wieder nach sinnreichen Formen musikalischer und liturgischer Gestaltung Ausschau halten, die möglichst viele Menschen ansprechen. Wo sie Menschen mit Behinderung mitgestalten lässt, darf sie auf ein kleines Pfingstfest gefasst sein!

Stichworte

(siehe Seite 12)

Auftrag der Kirchen / **A**uftrag der Fachleute /

Auftrag der Kirchgemeinde / **B**edürfnisse / **F**eiern / **G**ottesdienst /

Integration und Inklusion / **K**irchenkaffee / **Ö**kumene /

Qualität / **R**egionale Angebote / **S**prache / **Z**usammenarbeit

Thesen

Der heilpädagogische Religionsunterricht (HRU) ist ein wertvolles Erfahrungsfeld für das religionspädagogische Handeln der Kirche.

In einer Gesellschaft der vielen Kulturen hat sich die Heil- oder Sonderpädagogik längst einen unverzichtbaren Platz in der allgemeinen Pädagogik geschaffen. War sie ursprünglich ganz auf Menschen mit Behinderung bezogen, verleiht sie heute wichtige Impulse für die Begleitung von Menschen mit aus unterschiedlichsten Gründen besonderem Bildungs- und Erziehungsbedarf. Katechetinnen und Katecheten, Theologinnen und Theologen mit Zusatzausbildung haben sich heilpädagogische Kompetenzen erworben, die für das pädagogische Handeln der Kirchgemeinde insgesamt wertvoll und nützlich sind. Sie haben zum Beispiel Kenntnisse in der elementaren Vermittlung von religiösen Inhalten und im Umgang mit stark heterogen zusammengesetzten Gruppen beziehungsweise «schwierigen» Kindern und Jugendlichen.

Eine Kirchgemeinde kann von interdisziplinärer Zusammenarbeit profitieren. Dies stimmt für die Zusammenarbeit von professionellen und freiwilligen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und für die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden von Schulen oder Institutionen für Menschen mit Behinderung. Bei speziell ausgebildeten kirchlichen Mitarbeitenden und bei Mitarbeitenden der jeweiligen Institutionen ist vielfältiges heilpädagogisches Know-how vorhanden, das wertvoll ist für die Vertiefung und Weiterentwicklung des religionspädagogischen Handelns und für die Bewältigung von anspruchsvollen Begegnungssituationen.

Stichworte

(siehe Seite 12)

Auftrag der Kirchen / **A**uftrag der Fachleute / **C**hancen / **E**lternarbeit / **H**RU / **I**ntegration und Inklusion / **L**ehrpersonen / **N**ormalisierung / **Ö**kumene / **P**luralität und Individualität / **Q**ualität / **Z**usammenarbeit

Thesen

Eine Kirchgemeinde, die sich als inklusive Gemeinde versteht, betätigt sich als Brückenbauerin zwischen unterschiedlichen sozialen Räumen.

Von der Kindertagesstätte über die Schule bis zum Arbeitsmarkt und auch bei Freizeitaktivitäten sollen Menschen unabhängig vom Grad ihrer Begabungen oder ihres Handicaps zusammen leben und lernen können. Die Einsicht aber, dass es für Menschen mit und ohne Behinderung in vielerlei Hinsicht keine getrennten Räume braucht, ist heute noch visionär. Behinderung als normalen Bestandteil menschlichen Lebens, ja gar als eine Quelle von Reichtum zu betrachten, setzt eine Grundhaltung voraus, die im christlichen Menschenbild gut begründet ist, aber alles andere als gesellschaftliche Realität darstellt. Menschen mit Behinderung brauchen daher noch viel Lobbyarbeit und Widerspruchsgeist. Wo dies geschieht, wird Behinderung zugleich als Herausforderung an die Gemeinschaft angenommen, gegenseitig mit Schwäche umzugehen und Stärken zu fördern.

Eine Kirchgemeinde, die ihre Gemeindeglieder mit Behinderung wahrnimmt, wird aktiv nach Möglichkeiten suchen, um diese an ihren Aktivitäten und Angeboten vollwertig teilhaben zu lassen. Sie weiss, dass sie nur so eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen kann, selber glaubwürdig und in der Folge dazu berechtigt ist, gegenüber der Schule, im öffentlichen Raum und im Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Akteuren ihren Einfluss zugunsten von Menschen mit Behinderung geltend zu machen.

Stichworte

(siehe Seite 12)

Auftrag der Kirchen / **A**uftrag der Fachleute /

Auftrag der Kirchgemeinde / **A**rchitektur / **B**edürfnisse / **B**ehinderung /

Finanzen / **F**ragen / **G**emeinde / **H**altung / **I**ntegration und Inklusion /

Junge Erwachsene / **K**irchenkaffee / **N**ormalisierung / **Ö**kumene /

Qualität / **R**echte / **R**egionale Angebote / **W**ürde / **Z**usammenarbeit

Thesen

Der christliche Glaube hält daran fest, dass die Würde des einzelnen Menschen vor Gott unbedingt ist.

Wenn Menschen mit Behinderung mit traditionellen Defizit-Vorstellungen in Verbindung gebracht werden, steht im Vordergrund, was sie nicht können und vielleicht nie können werden. Ihre besonderen Begabungen und Stärken werden in den Hintergrund gedrängt. **Wer sagt denn, dass denken, sprechen, laufen können wichtiger ist als staunen können über Kleinigkeiten oder über die Farbe einer Blume, lachen können ohne Mass, Zuneigung zeigen können ohne Vorbehalt?** In einer Gesellschaft, in der vor allem Erfolg, Höchstleistung im Beruf oder im Sport, physische, psychische und soziale Unversehrtheit gefragt sind, haben vor allem Menschen mit mehrfacher Behinderung kaum eine Chance, der Würde jedes Menschen entsprechende Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren. Noch mehr: Gerade heute gibt es starke Tendenzen, Leben «fehlerfrei» produzieren zu wollen und über lebenswertes und lebensunwertes Leben zu entscheiden. Leben in grosser Abhängigkeit wird oft als unmenschlich und unwürdig empfunden.

Eine Kirchgemeinde, in der Menschen glauben, dass sie alle aus einer Quelle leben, die sie nicht selbst sind, achtet darauf, dass auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung nicht vergessen werden. Sie setzt sich ein für eine Sorgekultur, welche die Würde der Menschen ungeachtet ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten respektiert. Sie weiss um die Wichtigkeit einer seelsorgerlichen Begleitung von verletzten und verletzlichen Menschen. Sowohl in ihrer Verkündigung wie auch in ihrem Handeln wird sie immer wieder die Würde des einzelnen Menschen als unantastbar bezeugen. Sie wird von Fall zu Fall den Mut haben, sich mit ihren Wertsetzungen in gesellschaftliche Debatten um ethische Fragen einzumischen.

Stichworte

(siehe Seite 12)

Auftrag der Kirchen / **A**uftrag der Fachleute /

Auftrag der Kirchgemeinde / **B**edürfnisse / **B**ehinderung / **F**ragen /

Gottesdienst / **H**altung / **Q**ualität / **R**echte / **W**ürde

Die Zusammenarbeit und der Umgang mit Menschen mit Behinderung verlangen vielfältiges und spezialisiertes Wissen.

Grundsätzlich gilt: Wenn ein Kind, ein jüngerer Erwachsener oder ein alter Mensch Kompetenzen und Bedürfnisse aufweist, die so verschieden sind von dem, was wir gemeinhin als Norm betrachten, bedarf er besonderer Zuwendung von Seiten der Gesellschaft. Dies gilt auch von der Kirche und ihren Kirchgemeinden gegenüber Menschen mit Behinderung. Die besondere Zuwendung beziehungsweise deren Begleitung in allen Bereichen kirchlichen Handelns und die seelsorgerliche Begleitung ihrer Angehörigen (!) setzen besondere Kenntnisse voraus. Allerdings ist es nicht damit getan, dass Fachstellen und Spezialpfarrämter die Mitarbeitenden der Gemeinde entlasten. Diese Mitarbeitenden wollen im Gegenteil dazu beitragen, dass das Gemeindeleben vielfältig – aber nicht prinzipiell «störungsfrei» – gestaltet werden kann.

Eine Kirchgemeinde, die Menschen mit Behinderung bewusst in die Mitgestaltung des Gemeindelebens einbeziehen will, ist auf spezialisiertes Wissen angewiesen. Sie wird gute Voraussetzungen dafür schaffen, dass Katechetinnen und Katecheten, weitere Mitarbeitende und Freiwillige von ökumenisch oder in ökumenischer Weite angebotenen Weiterbildungen profitieren können. Wo vorhanden, wird sie auf Fachstellen, Spezialpfarrämter oder heilpädagogisch ausgebildete Katechetinnen und Katecheten zurückgreifen. Vielleicht können mit ihnen konkrete Dienstleistungen vereinbart werden: die Meldung etwa von Jugendlichen der Kirchgemeinde, die das Konfirmationsalter erreicht haben, bisher aber in Institutionen für Menschen mit Behinderung beschult wurden (damit sie nicht vergessen werden!) oder die Mithilfe bei der Integration von Menschen mit Behinderung in Gemeindegruppen; die Mitgestaltung von Konfirmationsfeiern und Gottesdiensten in einfacher und sinnfälliger Sprache und unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderung usw.

Stichworte

(siehe Seite 12)

Auftrag der Kirchen / **A**uftrag der Fachleute /

Auftrag der Kirchgemeinde / **A**ssistenz / **B**edürfnisse / **B**ehinderung /

Datenschutz / **E**lternarbeit / **F**eiern / **F**inanzen / **F**ragen / **G**ottesdienst /

Gemeinde / **H**altung / **H**RU / **L**ehrpersonen / **N**ormalisierung /

Ökumene / **Q**ualität / **R**echte / **R**egionale Angebote / **Z**usammenarbeit

ABC

A

Auftrag der Kirchen

Die Kantonalkirchen fördern die Zusammenarbeit und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie unterstützen eine aktive Mitgestaltung und Mitarbeit von Menschen mit Behinderung und berufen sich dabei auf das Evangelium (1. Korinther 12,12–26: Ein Leib – viele Glieder).
Den Kirchgemeinden werden bei Bedarf Fachleute zur Seite gestellt, um die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern. Der Heilpädagogische Religionsunterricht ist Teil des pädagogischen Handelns der Kirche. Einige Kantonalkirchen haben ihn deshalb bereits in ihrer Kirchenordnung verankert.
Die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung wird – zum Beispiel – in Wegleitungen festgehalten, ihre Weiterentwicklung ist durch entsprechende Legislaturziele gewährleistet.
Die Kantonalkirchen wissen sich mitverantwortlich für die bestehende deutschschweizerische ökumenische Zusatzausbildung für Unterrichtende im Heilpädagogischen Unterricht (HRU) und beteiligen sich an deren Finanzierung.

Auftrag der Fachleute

Die Kantonalkirchen benennen Fachpersonen und ernennen Verantwortliche für die Anliegen von Menschen mit Behinderung.
Die verantwortlichen Fachpersonen der Kirchen für Menschen mit Behinderung erhalten eine ordentliche Anstellung im benötigten Stellenumfang, Aufgaben und Zuständigkeiten sind in einer Stellenbeschreibung geregelt.
Die Fachpersonen bilden die Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit Behinderung und beraten Kirchgemeinden und kirchliche Behörden.
Sie beraten Unterrichtende in Fragen der heilpädagogischen Methodik und Didaktik und fördern eine Integration/Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Regelklassen.
Zu ihrem Auftrag gehört, nach Bedarf Weiterbildungen für andere kirchliche Mitarbeitende anzubieten.

Auftrag der Kirchgemeinde

(siehe auch « G wie Gemeinde»)

Menschen mit Behinderung partizipieren selbstverständlich in der Kirchgemeinde. Sie erhalten die dazu benötigte Unterstützung (siehe «A wie Assistenz» und «S wie Sprache»).

Assistenz

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf angepasste Begleitung und Betreuung (siehe Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung: ***www.edi.admin.ch/ebgb***).

Architektur

Barrieren sind nicht nötig! Der Zugang zu kirchlichen Gebäuden darf Menschen mit Behinderung nicht verwehrt sein! Seit Jahrzehnten gibt es Normen für behindertengerechtes Bauen. Mit dem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung werden sie nun auch staatlich gefördert (siehe Website der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen: ***www.hindernisfrei-bauen.ch***).

Damit stellen sich für die Kirchgemeinde folgende Aufgaben:

- Barrierefreies Bauen gehört ins Pflichtenheft der Bauverantwortlichen.
- Soweit nicht längst geschehen, sollen bauliche Optimierungen unverzüglich an die Hand genommen und auf die Prioritätenliste gesetzt werden.

B

Bedürfnisse

Menschen mit einer Behinderung unterscheiden sich in ihren religiösen und spirituellen Bedürfnissen nicht von Menschen ohne Behinderung. Diese sind vielfältig. Wenn Menschen mit Behinderung einbezogen und beteiligt werden, können unter den bestehenden oder neu zu entwickelnden kirchlichen Angeboten die für sie passenden gefunden werden.

Behinderung

Menschen mit Behinderung haben individuelle Stärken, Einschränkungen und Bedürfnisse in ihren Lebensbezügen. Deshalb wird auch nicht von den Behinderten gesprochen, sondern von Menschen mit einer Behinderung. Man unterscheidet zwischen Sinnesbehinderungen (zum Beispiel Seh-, Hör- und Körperbehinderungen), geistiger (kognitiver) und psychischer Behinderung. Bei kognitiver oder geistiger Behinderung kommen oft mehrere Einschränkungen zusammen.

Informationen zu den verschiedenen Behinderungsformen wie Autismus, Down-Syndrom und anderen finden sich in Fachbüchern oder im Internet (zum Beispiel: ***www.elterninformieren.de***).

C

Chancen

Kirchgemeinden laden Menschen mit einer Behinderung bewusst ein. Denn die Begegnung mit ihnen bringt neue Erfahrungen und bewegt. Ängste und Verunsicherung sind normal bei solchen Begegnungen. Gezielte Vorinformation und Unterstützung durch Menschen mit Erfahrungsvorsprung mildern sie. Am besten wird eine Veranstaltung geplant, die auf möglichst vielen Gemeinsamkeiten der Beteiligten aufbaut. Dabei werden auch die Grenzen der Beteiligten gesehen und ernst genommen. Sinnvollerweise erfolgt immer eine Güterabwägung, in welcher Form Integration/Inklusion sinnvoll ist.

Für die Wertschätzung, die wir Menschen mit Behinderung entgegenbringen, können folgende Gedanken hilfreich sein: «Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder gehörlos, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung – aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen ... Wäre soziales Verhalten der beispielgebende Massstab, dann müssten wir Menschen mit Down-Syndrom nacheifern. Gemessen an der Sensibilität, mit der gehörlose Blinde durch die Haut wahrnehmen können, sind Sehende und Hörende behindert» (aus einer Rede von Richard von Weizsäcker vom 1. Juli 1993).

D

Datenschutz

Bei der Erfassung von Schülerinnen und Schülern für den Religionsunterricht an den Heilpädagogischen Schulen können sich infolge des Datenschutzes Schwierigkeiten ergeben. Die Landeskirchen setzen sich für praktikable Lösungen ein.
Die Verwendung von Bildmaterial aus Unterricht und Erwachsenenbildung für Prospekte und andere Formen der Veröffentlichung ist der Sorgfaltspflicht unterworfen und verlangt die Einwilligung der Betroffenen.
Ebenso ist die Weitergabe von Informationen über Menschen mit einer Behinderung dem Datenschutz unterstellt.

E

Elternarbeit

Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven oder geistigen Behinderung haben oft nicht die Möglichkeit Erlebtes, Informationen und Fragen sprachlich auszudrücken. Der regelmässige Elternkontakt kann Unklarheiten vorbeugen und ermöglicht, dass über Themen und Inhalte des Unterrichtes zuhause vertiefend gesprochen werden kann. Persönliche Gespräche, Telefonate oder ein Elternbüchlein (kleines Heft, in dem die Unterrichtenden und die Eltern sich gegenseitig Aktuelles mitteilen oder informative Fotografien zu speziellen Vorkommnissen einkleben) sind hilfreich.
Der Elternarbeit kommt aber noch aus einem anderen Grund eine besondere Bedeutung zu. Eltern sind durch die Begleitung ihres Kindes mit Behinderung und mit der Aufgabe, «Behinderung» überhaupt zu akzeptieren, zusätzlich gefordert. Nicht selten fragen sie nach Schuld und Ursache («Behinderung – eine Strafe Gottes?») und geraten in persönliche Not. Sie haben Anspruch auf Begleitung von Seiten der Kirche.

F

Feiern

Feste sind der schönste Ort, wo befreiende Gemeinschaft von Menschen konkret wird. Alle Menschen können voll Lebenslust feiern. Da, wo Inklusion zur Selbstverständlichkeit wird, erleben sie in erfrischender Weise Spontaneität, Freude und Begeisterung – eine lebendige Kirche!

Finanzen

Kantonalkirchen unterstützen und fördern den Heilpädagogischen Religionsunterricht finanziell und ideell.
Angepasste Bildung und Begleitung von Menschen mit Behinderung und deren Finanzierung werden von der Kirchgemeinde gewährleistet.
Kirchgemeinden berücksichtigen die allfälligen Mehrkosten für Mitarbeitende, Assistenzen, Weiterbildung, Integration von Kindern und Jugendlichen in Regelklassen usw. in ihren Budgets.

Fragen

Die meisten Landeskirchen haben ein Pfarramt oder eine Fachstelle für Menschen mit Behinderung. Diese Stellen sind zuständig für alle auftauchenden Fragen in Zusammenhang mit «Behinderung und Kirche». Sie sind mit anderen Beratungsstellen vernetzt und können Kontakte vermitteln. Daneben sind sie je nach Pensum und Stellenprofil in Unterricht, Erwachsenenbildung, Seelsorge, Gottesdienst und Weiterbildung tätig *(siehe A wie Auftrag)*.

G

Gottesdienst

Gottesdienstbesuchende haben verschiedene Bedürfnisse. Deshalb sind Spezialgottesdienste neben inklusiven Gottesdiensten sinnvoll. Sie dürfen aber niemals dazu benutzt werden, Menschen von der Teilnahme an anderen öffentlichen Gottesdiensten auszuschliessen.
Die Vorbereitung eines inklusiven Gottesdienstes geschieht mit Vorteil durch ein gemischtes Team von je unterschiedlich Betroffenen und kirchlichen Verantwortlichen. Denn Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und ihre Eltern sind Expertinnen und Experten für eine behindertengerechte Gestaltung und Durchführung eines Gottesdienstes.

Gemeinde

Gemeinschaft ist nicht machbar. Sie kann dort entstehen, wo wir versuchen, einander vorbehaltlos und auf gleicher Augenhöhe zu begegnen.
Eine geistige Behinderung ist weder eine Einschränkung noch eine besondere Befähigung im Glauben und in der Spiritualität.
Gottes Liebe gilt allen Menschen vorbehaltlos! Dies zu bezeugen und zu leben gehört zur Aufgabe einer jeden christlichen Gemeinde.
Eine Kirchgemeinde, in der auch Menschen mit einer Behinderung beheimatet sind, wird reicher und lebendiger.

H

Haltung

Wichtiger als die Anzahl kirchlicher Aktivitäten ist die Haltung, in der Menschen einander in der Kirchgemeinde begegnen. Der Schriftsteller Peter Bichsel hat einmal gemeint: «Christentum ist kein Erfolgsrezept. Es meint nicht, reich, gescheit und gesund zu werden. Es taugt weder gegen Grippe noch gegen Schlaflosigkeit, weder gegen Alkoholismus noch gegen Drogensucht. Es ist nur eine Lehre vom Zusammenleben, eine Lehre davon, dass alle dazugehören, niemand ausgegrenzt wird» (Über Gott und die Welt, Hrsg. Andreas Mauch, Frankfurt 2009, Seite 31).
In der Kirchgemeinde üben Menschen sich darin ein, in Gottes Namen zusammenzugehören und niemanden auszugrenzen.

HRU

Der kirchliche Religionsunterricht an heilpädagogischen Schulen und Institutionen verlangt die theologische Reflexion des Themas «Behinderung», fundierte katechetische Kenntnisse und eine heilpädagogische Methodik und Didaktik.
Für Katechetinnen und Katecheten, Pfarrer und Pfarrerinnen besteht die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Zusatzausbildung in Heilpädagogischem Religionsunterricht. Sie wird von der Katechetischen Kommission der reformierten Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KAKOKI: ***www.reli.ch***) und dem Institut für kirchliche Weiterbildung der Universität Luzern (IFOK: ***www.ifok.ch***) ökumenisch verantwortet und durch eine paritätische Steuerungsgruppe beaufsichtigt. Die Zusatzausbildung beinhaltet: Einführung in die Heilpädagogik, theologische Fragen angesichts geistiger Behinderung, heilpädagogische Religionsdidaktik, Fachdidaktik und unterrichtspraktische Themen sowie ein Unterrichtspraktikum.

I

Integration und Inklusion

Integration und Inklusion unterscheiden sich durch einen unterschiedlichen Ansatzpunkt:
Integration will eine Ganzheit (wieder) herstellen, das heisst (vormals) Ausgeschlossenes soll (wieder) in das Bestehende einbezogen werden.
Inklusion hingegen will Ausschluss von Vornherein vermeiden und vollwertiges Dazugehören und Mitgestalten ermöglichen. Sie steht für die gleichberechtigte Zugehörigkeit und Teilhabe aller Menschen von Geburt an. Wörtlich bedeutet der Begriff Inklusion «Einschluss» (lateinisch «inclusio»), im Sinn von Einbezug oder Dazugehörigkeit.
Inklusion ohne Integration ist nicht möglich. Durch Inklusion ist jeder Mensch in seiner Individualität voll und ganz akzeptiert und partizipiert uneingeschränkt an der Gesellschaft. Unterschiede – etwa in Bezug auf Leistungsfähigkeit oder gesundheitlichen Status – verlieren an Bedeutung, das heisst nicht das Trennende, sondern Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen stehen im Vordergrund.
Durch Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Kirchgemeinde bleibt diese nicht wie sie ist. Durch ihre Teilhabe gewinnt sie an Lebendigkeit.

J

Junge Erwachsene

Junge Erwachsene mit Behinderung, die ihren Arbeitsort in einer geschützten Werkstätte und ihren Wohnsitz in einer Wohngruppe einer Institution für Menschen mit Behinderung haben, verlieren oft den Anschluss an Gleichaltrige ohne Behinderung in ihrer Wohngemeinde. Regelmässige Angebote für junge Erwachsene an Wochenenden – sei dies in der einzelnen Kirchgemeinde oder regional organisiert – eröffnen ihnen neue Möglichkeiten.

K

Kirchenkaffee

Miteinander Gottesdienst feiern und anschliessend beim Kirchenkaffee zusammen zu sein, ist für viele Menschen mit Behinderung wichtig. Freundschaften können so vertieft und neue Kontakte geknüpft werden.
Man bedenke: «Alles mit Ausnahme der Freundschaft hat wenig Bedeutung. Auch seinen Garten zu hegen hat wenig Bedeutung», wie Max Frisch in seiner Rede 1986 auf den Solothurnern Literaturtagen formuliert und damit dem unvergleichlichen Wert zwischenmenschlicher Beziehungen Ausdruck gegeben hat.

N

Normalisierung

Das sogenannte Normalisierungsprinzip fordert zunächst die «normale» Behandlung von Menschen mit Behinderung. Es soll im Umgang mit ihnen nicht vorschnell davon ausgegangen werden, dass alles anders sein muss. Von Menschen mit einer Behinderung kann also etwas erwartet und gefordert werden. Wenn an Menschen keine Erwartungen gestellt werden, werden sie auch nicht mehr ernst genommen. Das ist zum Beispiel bei einer Lernzielbefreiung im Unterricht zu bedenken.
Das Normalisierungsprinzip ist das zentrale. Gewiss braucht es dann im Einzelfall aber auch eine angepasste Begleitung von Menschen mit Behinderung. Diese orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen mit dem Ziel, möglichst umfassend am Leben der Kirchgemeinde teilnehmen zu können.

O

Ökumene

Bereits 1975, an der fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi, wurde festgehalten, dass Menschen mit einer Behinderung selbstverständlich zur Familie Gottes gehören, und dass dort, wo sie vom Feiern ausgeschlossen werden, die Ganzheit dieser Familie verletzt wird.
Ein wichtiges Anliegen insbesondere der katechetischen Arbeit im heilpädagogischen Bereich, ist die Überwindung landeskirchlicher und konfessioneller Grenzen. Der ökumenische HRU-Lehrplan *(siehe H wie HRU)* fördert die interkonfessionelle Zusammenarbeit. Angestrebt wird damit keine Einebnung der konfessionellen Unterschiede, sondern die Pflege des Verbindenden. Die Beheimatung in der eigenen Kirchgemeinde und Tradition bleibt wichtig.

P

Pluralität – Individualität

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger, ist bunter geworden. Unzählige Individuen mit unterschiedlichen Lebenshaltungen und Lebenswegen begegnen sich. Vielfalt, Diversität hat sich längst an die Stelle von Gleichförmigkeit gesetzt. Weil aber ein Zusammenleben ohne Gemeinsamkeiten nicht möglich ist, wird ein neuer Umgang mit dieser Vielfalt gefordert.
Zunächst muss Vielfalt akzeptiert werden, um mit ihrem befreienden Potential wahrgenommen zu werden. Mit ihr bekommen Individuen mit all ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Einstellungen und Begrenzungen die Chance, so wahrgenommen zu werden, wie sie sind.
Kirchgemeinden sind ein idealer Ort für bunte Begegnungen. Die Teilhabe unterschiedlicher Mitmenschen am Gemeindeleben ist gewiss eine Herausforderung, aber noch mehr eine Bereicherung, ja gelebtes Evangelium.

Q

Qualität

Die kirchlichen Behörden sind aufgerufen, Instrumente zur Qualitätssicherung zu entwickeln, mit denen eine möglichst optimale Partizipation von Menschen mit einer Behinderung in Kirchgemeinden gewährleistet wird. Dabei sollen Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Der Einbezug von Menschen mit einer Behinderung in der Kirchgemeinde soll damit nicht dem Zufall überlassen, sondern überprüfbar gemacht werden.

R

Rechte (siehe auch «W wie Würde»)

Die Vereinten Nationen propagieren die Rechte von Menschen mit Behinderung. Danach bildet die Anerkennung der angeborenen Würde und des innewohnenden Werts aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sowie die Gleichheit und Unveräusserlichkeit ihrer Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt (***www.humanrights.ch***).

Die Schweiz hat seit 2004 ein Behindertengleichstellungsgesetz (***www.edi.admin.ch/ebgb***).
Die Kirchen setzen sich aufgrund ihres christlichen Menschenbildes für die unverlierbare Würde aller Menschen ein. Die Einhaltung der Menschenrechte und des daraus abgeleiteten Gleichstellungsgesetzes sind selbstverständliche Bestandteile dieses Einsatzes. Sie schaffen Raum auch für Menschen mit Behinderung und laden zum Mitdenken und Mitgestalten in den Kirchgemeinden ein.

Regionale Angebote (siehe auch «Z wie Zusammenarbeit»)

Menschen mit einer Behinderung und ihre Familien sind oft durch Selbsthilfegruppen und Elternvereinigungen wie «Insieme» miteinander verbunden und meist auch regional organisiert. Es macht darum Sinn, wenn auch kirchliche Angebote – etwa in der Jugendarbeit oder ausserordentliche Gottesdienste im Laufe des Kirchenjahres – regional angeboten werden.
Die Regelmässigkeit solcher Veranstaltungen gibt Menschen mit kognitiver Behinderung Sicherheit und Orientierung. Dabei werden Synergien genutzt und wird zugleich in grösserer Breite für Anliegen von Menschen mit Behinderung und von ihren Angehörigen sensibilisiert.

S

Sprache

Eine Kirchgemeinde ist inklusiv, wenn die Sprache von möglichst allen Beteiligten verstanden wird. Sie wird sich deshalb in ihren Veranstaltungen in einer allgemein verständlichen und bildhaften Sprache üben. Der Einsatz von Gegenständen, Symbolen und Gebärden der unterstützten Kommunikation soll verschiedene Sinne ansprechen. Zudem werden auch Sprache und Form der Einladungen adressatengerecht gestaltet.

W

Würde (siehe auch «R wie Rechte»)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist untrennbar mit dem Menschen verknüpft und gehört zu seiner Existenz, unabhängig von seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung oder Beeinträchtigung. So sagen nicht zuletzt die christlichen Kirchen.

Auch die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 beschlossen wurden, beginnt mit den Worten: «Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet…» (*www.humanrights.ch/home/?idcat=7*).

Z

Zusammenarbeit (siehe auch «R wie Regionale Angebote»)

Die Komplexität der sich verändernden Gesellschaft erfordert eine Vernetzung auf allen Ebenen. In Kantonen, in denen kirchlicher Unterricht mit schulischem Unterricht eng verknüpft ist, wird eine Zusammenarbeit von Schule und Kirche zwingend sein. Mit benachbarten Kirchgemeinden kann eine personelle (zum Beispiel Anstellung von HRU-Unterrichtenden), finanzielle und inhaltliche Zusammenarbeit geprüft werden.

Zitat

Ein Leib – viele Glieder, 1. Korintherbrief 12,12–26:

«12 Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl es viele sind, einen Leib bilden, so auch Christus. 13 Denn durch einen Geist wurden wir ja alle in einen Leib hineingetauft, ob Juden oder Griechen, ob Sklaven oder Freie; und alle wurden wir getränkt mit einem Geist.

14 Und der Leib besteht ja nicht aus einem Glied, sondern aus vielen. 15 Wenn der Fuss sagt: Weil ich nicht Hand bin, gehöre ich nicht zum Leib, gehört er nicht dennoch zum Leib? 16 Und wenn das Ohr sagt: Weil ich nicht Auge bin, gehöre ich nicht zum Leib, gehört es nicht dennoch zum Leib? 17 Ist der ganze Leib Auge, wo bleibt das Gehör? Ist er aber ganz Gehör, wo bleibt dann der Geruchssinn? 18 Nun aber hat Gott alle Glieder an ihre Stelle gesetzt, ein jedes von ihnen an die Stelle des Leibes, an der er es haben wollte.
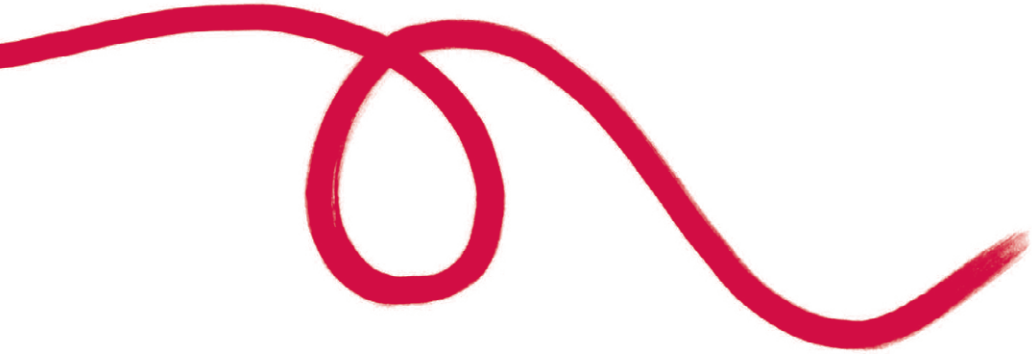
19 Wäre aber alles ein Glied, wo bliebe der Leib? 20 Nun aber gibt es viele Glieder, aber nur einen Leib. 21 Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich brauche dich nicht, auch nicht der Kopf zu den Füssen: Ich brauche euch nicht. 22 Vielmehr sind eben jene Glieder des Leibes, die als besonders schwach gelten, umso wichtiger, 23 und eben jenen, die wir für weniger ehrenwert halten, erweisen wir besondere Ehrerbietung; so geniesst das Unansehnliche an uns grosses Ansehen, 24 das Ansehnliche an uns aber hat das nicht nötig. Gott jedoch hat unseren Leib so zusammengefügt, dass er dem, was benachteiligt ist, besondere Ehre zukommen liess, 25 damit es im Leib nicht zu einem Zwiespalt komme, sondern die Glieder in gleicher Weise füreinander besorgt seien. 26 Leidet nun ein Glied, so leiden alle Glieder mit, und wird ein Glied gewürdigt, so freuen sich alle Glieder mit.»